



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0538/2014/1		Datum:	19.11.2014
Baudezernent				
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.2MS	
Gremienweg:				
09.12.2014	Fachbereichsausschuss IV	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
Betreff: Gehwegverbreiterung Unterführung Heiligenweg in Moselweiß				

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss beschließt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger die Verbreiterung des Gehwegs im Heiligenweg in Moselweiß, unter dem Bahnbauwerk gemäß Plan-Nr. 08.13/07.14/02.01.

Begründung:

Wie bereits im Ausschuss angekündigt, wurde versuchsweise eine provisorische Einengung der Fahrbahn, unter der Unterführung im Heiligenweg, zum Ende der Sommerferien eingebaut.

Die Verwaltung beobachtet seit dem vor Ort immer wieder die Verkehrssituation, an verschiedenen Tagen und zu unterschiedlichen Zeiten.

Dabei wurde festgestellt, dass durch die Einengung, außerhalb des Berufsverkehrs und in den Ferien, keine Probleme im Verkehrsfluss verursacht werden. Im Berufsverkehr entstehen zum überwiegenden Teil Beeinträchtigungen durch den Rückstau von der Einmündung des Heiligenwegs in die Beatusstraße und nur zu einem geringen Teil durch die Einengung selbst.

Nach den bisherigen Beobachtungen ist festzustellen, dass die Fahrbahneinengung deutlich weniger wie erwartet und für alle Beteiligte zumutbare Auswirkungen auf den Verkehrsfluss hat. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Fußgänger soll deshalb der zurzeit nur ca. 75 cm breite Gehweg unter dem Bahnbauwerk baulich verbreitert und die Fahrbahn auf 3,50 m eingeengt werden. Zusammen mit den Arbeiten erfolgt eine barrierefreie Absenkung der Bordsteine auf beiden Seiten in der Einmündung Klosterstraße.

Die Umsetzung ist in den Osterferien geplant. Die Bauzeit beträgt ca. eine Woche.

Die Kosten für die dauerhafte Herstellung werden auf ca. 7.000 € geschätzt. Ausreichende Mittel stehen unter der Kostenstelle K660200 G01 zur Verfügung.